

SOFTWARELIZENZVEREINBARUNG

Carconnect Pro

Fahrzeugvermarktungssystem für WordPress | Stand: April 2026

Präambel

Diese Softwarelizenzvereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“) regelt die Nutzung der Software „Carconnect Pro“ (nachfolgend „Software“) zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer.

Mit der Installation, Aktivierung oder sonstigen Nutzung der Software erklärt sich der Lizenznehmer mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Stimmt der Lizenznehmer diesen Bedingungen nicht zu, ist er nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu nutzen.

Die Annahme dieser Vereinbarung erfolgt durch konkludentes Handeln, insbesondere durch die Installation der Software, die Aktivierung des Lizenzschlüssels oder die tatsächliche Nutzung der Software. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

§ 1 – Vertragsparteien

1.1 Lizenzgeber

Nico Eberhardt

Externer Datenschutzbeauftragter, Webentwicklung & HinSchG-Beratung

Pfotenhauerstr. 65, 01307 Dresden

E-Mail: info@nico-eberhardt.de | Web: <https://nico-eberhardt.de>

(nachfolgend „Lizenzgeber“)

1.2 Exklusiver Vertriebspartner

meinBusiness UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Roy Hadamietz | Web: <https://meinbusiness.pro>

Der Exklusivvertrieb der Software erfolgt über die meinBusiness UG. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Software zusätzlich über seine eigene Website zu vertreiben.

1.3 Lizenznehmer

Die natürliche oder juristische Person, die die Software erwirbt und nutzt (nachfolgend „Lizenznehmer“). Die Daten des Lizenznehmers ergeben sich aus der Bestellung.

§ 2 – Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die zeitlich befristete Überlassung der Software „Carconnect Pro“ als WordPress-Plugin zur Nutzung durch den Lizenznehmer.
- (2) Die Software ist ein Fahrzeugvermarktungssystem für Autohäuser und umfasst insbesondere: CSV-Import (ECS-Standard) mit FTP/SFTP, Fahrzeugliste mit 14 Filtern, Fahrzeug-Detailseite mit über 20 konfigurierbaren Elementen, 6 Kontaktwege (Kontaktformular, Probefahrt, Rückruf, Online-Reservierung, WhatsApp, Inzahlungnahme-Rechner), Floating Action Sidebar, PDF-Exposé, QR-Code, Fahrzeugvergleich, Merkliste, Finanzierungsrechner, 10 Plattform-Anbindungen (mobile.de, AutoScout24, automobile.de, heycar, pkw.de, CarGurus, AutoTrader, OpenImmo, JSON-Feed, Google Vehicle Listings), REST-API mit 7 Endpunkten, Webhook-System, SEO-System mit Schema.org, Preisalarm mit Double-Opt-In, Conversion-Tracking, internes Analytics-System, HTML-E-Mail-Templates, DSGVO-Modul und Multi-Standort-Verwaltung.
- (3) Die Software läuft vollständig auf dem Server des Lizenznehmers. Es erfolgt keine Datenübertragung an Server des Lizenzgebers oder Dritter, mit Ausnahme der Lizenzprüfung gemäß § 4.
- (4) Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils aktuellen Produktbeschreibung auf <https://nico-eberhardt.de/software/?slug=ne-fahrzeugmarkt> bzw. <https://meinbusiness.pro>.

§ 3 – Lizenzumfang und Nutzungsrechte

3.1 Einräumung der Lizenz

- (5) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer ein einfaches (nicht-ausschließliches), nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein.
- (6) Die Lizenz berechtigt zur Installation und zum Betrieb der Software auf genau einer (1) WordPress-Installation unter einer (1) Domain (nachfolgend „Lizenzdomain“).
- (7) Die Lizenz umfasst das Recht, die Software für den eigenen Geschäftsbetrieb zu nutzen. Eine Nutzung für Dritte oder als Dienstleistung (SaaS, Hosting für andere) ist nicht gestattet.

3.2 Untersagte Handlungen

Dem Lizenznehmer ist es ausdrücklich untersagt:

- die Software ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen;
- die Software an Dritte weiterzugeben, zu verleihen, zu vermieten oder unterzulizenzieren;
- die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Quellcode in sonstiger Weise zu ermitteln, soweit dies nicht durch zwingendes Recht (§ 69e UrhG) gestattet ist;

- die Software zu verändern, anzupassen oder abgeleitete Werke zu erstellen;
- Schutzvermerke, Urheberrechtshinweise oder Eigentumsangaben zu entfernen oder zu verändern;
- den Lizenzmechanismus zu umgehen, zu deaktivieren oder zu manipulieren;
- die Software auf mehr als der lizenzierten Domain zu installieren oder zu betreiben.

§ 4 – Domain-Bindung und Lizenzschlüssel

- (8) Die Lizenz ist an eine bestimmte Domain gebunden. Der Lizenzschlüssel wird für die bei Vertragsschluss angegebene Domain ausgestellt.
- (9) Die Software prüft regelmäßig die Gültigkeit der Lizenz durch verschlüsselte Kommunikation mit dem Lizenzserver. Hierbei werden ausschließlich Domain, Lizenzschlüssel und Plugin-Version übermittelt. Keine personenbezogenen Daten der Endkunden werden übertragen.
- (10) Bei Domain-Wechsel oder Server-Umzug ist der Lizenznehmer verpflichtet, den Lizenzgeber oder Vertriebspartner vorab zu informieren. Ein neuer Lizenzschlüssel wird kostenfrei ausgestellt.
- (11) Der Betrieb ohne gültigen Lizenzschlüssel oder auf einer nicht lizenzierten Domain ist nicht gestattet.

§ 5 – Vergütung

5.1 Preismodell

Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

- Einmalige Einrichtungsgebühr: gemäß gültigem Preisverzeichnis. Umfasst technische Installation, Konfiguration, CSV-Import-Einrichtung und Schulung.
- Monatliche Lizenzgebühr: gemäß gültigem Preisverzeichnis. Umfasst Softwarelizenz, alle Updates und E-Mail-Support.

5.2 Fälligkeit und Zahlung

- (12) Die Einrichtungsgebühr ist sofort nach Vertragsschluss fällig.
- (13) Die monatliche Lizenzgebühr ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig.
- (14) Zahlung erfolgt per Überweisung, PayPal oder anderem vereinbarten Weg.
- (15) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

5.3 Zahlungsverzug

- (16) Bei Zahlungsverzug mahnt der Lizenzgeber schriftlich (E-Mail genügt) mit einer Nachfrist von 30 Kalendertagen.

- (17) Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Lizenzgeber berechtigt, die Lizenz durch Sperrung des Lizenzschlüssels zu deaktivieren.
- (18) Die Deaktivierung befreit nicht von der Zahlungspflicht. Nach Ausgleich wird die Lizenz unverzüglich reaktiviert.
- (19) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (§ 6.3) bleibt unberührt.

§ 6 – Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit der Aktivierung des Lizenzschlüssels.

6.2 Ordentliche Kündigung

- (20) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit 30 Tagen Frist zum Monatsende gekündigt werden.
- (21) Bei Jahresverträgen beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate. Danach monatliche Verlängerung mit 30-Tage-Kündigungsfrist.
- (22) Kündigung bedarf der Textform (E-Mail genügt).

6.3 Außerordentliche Kündigung

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Lizenznehmer trotz Mahnung mit mindestens zwei Monatsgebühren in Verzug ist;
- wesentlicher Verstoß gegen diese Vereinbarung, insbesondere § 3.2;
- Insolvenz einer Partei eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

6.4 Folgen der Beendigung

- (23) Das Nutzungsrecht erlischt. Der Lizenznehmer muss die Software deinstallieren und alle Kopien löschen.
- (24) Die in der WordPress-Datenbank gespeicherten Daten (Fahrzeuge, Anfragen, Bilder etc.) verbleiben beim Lizenznehmer.
- (25) Lizenzschlüssel wird deaktiviert. Updates und Support werden eingestellt.

§ 7 – Updates und Support

- (26) Während der Vertragslaufzeit werden alle Updates kostenfrei über den integrierten Auto-Updater bereitgestellt.
- (27) Updates umfassen Fehlerbehebungen, Sicherheitspatches und neue Funktionen. Ein Anspruch auf bestimmte Features besteht nicht.

- (28) E-Mail-Support für technische Fragen. Antwort in der Regel innerhalb von 2 Werktagen.
- (29) Nicht umfasst: individuelle Anpassungen, Design-Arbeiten, WordPress-/Server-Administration.

§ 8 – Gewährleistung

- (30) Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen der Produktbeschreibung entspricht.
- (31) Mängel werden durch Nachbesserung (Update oder Workaround) behoben.
- (32) Gewährleistung entfällt bei unsachgemäßer Nutzung, nicht autorisierten Änderungen, inkompatiblen Plugins oder nicht unterstützten PHP-/WordPress-Versionen.
- (33) Gewährleistungsfrist: 12 Monate ab Erstaktivierung.

§ 9 – Haftung

- (34) Unbeschränkte Haftung für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (35) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
- (36) Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (37) Keine Haftung für höhere Gewalt, Serverausfälle des Lizenznehmers, fehlerhafte Konfiguration oder inkompatible Drittanbieter-Software.
- (38) Keine Haftung für Datenverlust. Der Lizenznehmer ist für Backups selbst verantwortlich.

§ 10 – Datenschutz

- (39) Die Software verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dem Server des Lizenznehmers. Keine Übermittlung an Lizenzgeber oder Dritte.
- (40) Der Lizenznehmer ist Verantwortlicher i.S.d. DSGVO. Der Lizenzgeber ist nicht Auftragsverarbeiter.
- (41) Integriertes DSGVO-Modul: Verarbeitungsverzeichnis, AVV-Dokumentation, Einwilligungsmanagement, konfigurierbare Löschfristen, IP-Anonymisierung, DSE-Textbaustein, Honeypot-Spam-Schutz. Bezieht sich ausschließlich auf die Software selbst.
- (42) Bei Lizenzprüfung werden nur technische Daten übermittelt: Domain, Lizenzschlüssel, Plugin-/WordPress-/PHP-Version. Keine Fahrzeug- oder Kundendaten.
- (43) Individuelle Datenschutzberatung für den Betrieb des Lizenznehmers ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung (separat über nico-eberhardt.de buchbar).

§ 11 – Geheimhaltung und Quellcode

- (44) Der Zugriff auf den Quellcode, dessen Einsichtnahme, Dekompilierung oder Reverse Engineering ist nicht gestattet, soweit nicht zwingendes Recht (§ 69e UrhG) dies erlaubt.
- (45) Der Lizenznehmer behandelt die Software vertraulich und gewährt Dritten keinen Zugang, außer für den bestimmungsgemäßen Betrieb (z.B. Webmaster zur Installation).
- (46) Sämtliche Rechte am Quellcode, der Architektur, dem Design und der Dokumentation verbleiben beim Lizenzgeber.

§ 12 – Verfügbarkeit und Zukunftssicherheit

- (47) Die Software läuft autonom auf dem Server des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber betreibt lediglich den Lizenz- und Update-Server.
- (48) Sollte der Lizenzgeber den Betrieb dauerhaft einstellen, verpflichtet er sich, ein finales Update zu veröffentlichen, das die Lizenzpflicht entfernt. Der Lizenznehmer kann die Software dann ohne Einschränkungen weiterbetreiben.
- (49) Dieses Versprechen gilt nur für die vollständige Einstellung des Produkts, nicht für die Beendigung einzelner Lizenzverträge.

§ 13 – Vertrieb

- (50) Exklusivvertrieb über die meinBusiness UG (haftungsbeschränkt).
- (51) Der Lizenzgeber vertreibt die Software zusätzlich über <https://nico-eberhardt.de>.
- (52) Der Vertriebspartner darf eigene Preise und Rabattaktionen anbieten.
- (53) Unabhängig vom Vertriebsweg gelten diese Lizenzbestimmungen.

§ 14 – Schlussbestimmungen

- (54) Anwendbares Recht: Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (55) Gerichtsstand: Dresden, soweit der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ohne inländischen Gerichtsstand ist.
- (56) Textform: Änderungen bedürfen der Textform (E-Mail genügt). Dies gilt auch für diese Klausel.
- (57) Salvatorische Klausel: Unwirksame Bestimmungen werden durch wirtschaftlich gleichwertige ersetzt. Die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam.
- (58) Abtretung: Rechteübertragung nur mit schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers.

- (59) Vollständigkeit: Diese Vereinbarung enthält alle Abreden und ersetzt alle früheren Vereinbarungen.
- (60) Annahme: Diese Vereinbarung wird durch Installation, Aktivierung oder Nutzung der Software angenommen. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

© 2026 Nico Eberhardt – Alle Rechte vorbehalten
Nico Eberhardt | Pfotenhauerstr. 65 | 01307 Dresden | info@nico-eberhardt.de